

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Aufbauorganisation des Niedersächsischen Kultusministeriums (Teil 3)**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 23.02.2023 - Drs. 19/666  
an die Staatskanzlei übersandt am 27.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 20.03.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Unter Bezugnahme auf die Antworten des Kultusministeriums in den Drucksachen 19/106 und 19/190 ergeben sich weitere Nachfragen.

- 1. Vor dem Hintergrund, dass das Kultusministerium in seiner Antwort in der Drs. 19/106 auf die Frage, ob das VW-Aufsichtsratsmandat der Ministerin in der Linienorganisation des Kultusministeriums betreut wird, ausgeführt hat, dass die Mitarbeitenden der Ministerin / stellvertretenden Ministerpräsidentin unmittelbar berichten, und in seiner Antwort in der Drs. 19/392 auf die Frage, ob es zutreffend sei, dass die Kultusministerin ausschließlich von Mitarbeitenden des MK hinsichtlich des VW-Aufsichtsratsmandates unterrichtet wird, ausgeführt hat, dass das VW-Aufsichtsratsmandat zurzeit von einem Mitarbeitenden der Staatskanzlei betreut wird, der der Ministerin direkt berichtet: Welche der vorgenannten Antworten besitzt abschließende Gültigkeit?**

Die Betreuung des VW-Aufsichtsratsmandats der stellvertretenden Ministerpräsidentin wird im Rahmen der Umstrukturierung der Landesregierung nach der Landtagswahl sukzessive durch zwei Mitarbeitende des Kultusministeriums übernommen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der beiden genannten Anfragen wurde das Aufsichtsratsmandat der stellvertretenden Ministerpräsidentin von einem Mitarbeitenden der Staatskanzlei betreut. Seit dem 01.03.2023 erfolgt die Betreuung des Aufsichtsratsmandats durch zunächst einen Mitarbeitenden des Kultusministeriums. Die jeweiligen Mitarbeitenden berichten dabei stets direkt an die stellvertretende Ministerpräsidentin.

- 2. In welcher Form finden die „direkten Berichte“ seitens des Mitarbeitenden der Staatskanzlei statt?**

Die Berichte der jeweils zuständigen Mitarbeitenden finden sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form statt.

- 3. Haben an den „direkten Berichten“ bislang auch die Staatssekretärin oder der Staatssekretär und/oder Mitarbeitende der Ministerin bzw. stellvertretenden Ministerpräsidentin teilgenommen? Wenn ja, welche Personen?**

Nein. Lediglich die mit der Betreuung des VW-Aufsichtsratsmandats betrauten Mitarbeitenden haben Zugriff auf die vertraulichen Informationen und sind an der betreffenden Zuarbeit beteiligt.

- 4. Bestehen vor dem Hintergrund, dass das VW-Aufsichtsratsmandat gemäß obigen Ausführungen zurzeit von einem Mitarbeitenden der Staatskanzlei betreut wird, seitens der Landesregierung Überlegungen, die Betreuung anders zu organisieren. Wenn ja, wie?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 5. Sind unter Bezugnahme auf Frage 4 Stellen- und/ oder Personalverlagerungen seitens der Staatskanzlei und/oder des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an das Kultusministerium geplant? Wenn ja, welche?**

Für die Wahrnehmung der Aufgabe des VW-Aufsichtsratsmandats wurde zum 01.03.2023 eine Stelle von Kapitel 0801 (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung) mit Personal nach Kapitel 0701 (Kultusministerium) im Rahmen der Haushaltsführung umgesetzt. Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 soll eine weitere bislang im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung angesiedelte Stelle ohne Personal an das Kultusministerium verlagert werden.

(Verteilt am 23.03.2023)